

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 27.11.2017

TOP 3: Breitbandausbau im Zollernalbkreis - Sachstand Planungsdienstleistungen u. a.

A. Beschlussvorschlag:

1. Den nicht geförderten Teil der Kosten für die erweiterte Backbone-Planung trägt der Landkreis.
2. Der Landkreis übernimmt auf Wunsch der Städte und Gemeinden die Abwicklung des Backbonebaus im Namen und auf Rechnung der Gemeinden.
3. Für die Bauphase und die intensivere Unterstützung der Städte und Gemeinden wird eine weitere Planstelle für den Breitbandausbau bewilligt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

36.613,45 EUR für die nichtgeförderten Kosten der Planung

50.000,00 EUR für eine zusätzliche Personalstelle im Stellenplan 2018

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:



öffentlich

Breitbandausbau im Zollernalbkreis - Sachstand Planungsdienstleistungen u. a.

1. Ergebnisse der erweiterten Backbone-Planung und Stand der FTTB-Masterplanung für 21 Städte und Gemeinden

Los 1 Erweiterte Backbone-Planung

Der Auftrag für die erweiterte Backbone-Planung und FTTB-Masterplanung (innerörtlicher Ausbau - Glasfaseranschluss für jedes Gebäude) für 21 Städte und Gemeinden wurde an die Planungsgemeinschaft RBS wave / TKI / Voss Telecom am 22.3.2017 vergeben. Im Angebot der Firmen wurde eine Bearbeitungszeit von 22 Wochen für die Fertigstellung der Backbone-Planung (geplantes Endedatum 23. August 2017) und 40 Wochen für die Fertigstellung der FTTB-Masterplanungen (geplantes Endedatum 27. Dezember 2017) angegeben.

Die erweiterte Backbone-Planung wurde vom Landkreis beauftragt, um den Städten und Gemeinden die Planungskosten bis zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu ersparen und die bestmögliche Förderung zu erhalten. Zudem beinhaltet die Planung auch eine Aktualisierung der bestehenden Grobplanung der Firma GEO DATA GmbH und geht darüber hinaus weiter in die Tiefe, damit belastbare Kostenberechnungen für die Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können. Im Anschluss an die bald vorliegenden Planungen müssen die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen gemacht werden. Diese sind nicht förderfähig aber für den Bau notwendig (analog der Planungsschritte in der HOAI).

Los 2 FTTB Masterplanungen

Die FTTB-Masterplanungen sind Stand 14.11.2017 für 12 von 21 Städten und Gemeinden fertiggestellt. An der Dokumentation und der Ausführung für die Städte und Gemeinden wird derzeit noch gearbeitet. Für die Fertigstellung der FTTB-Planung haben die Planungsbüros noch bis Ende Dezember 2017 Zeit. Dringende Teilplanungen in einzelnen Gemeinden wurden trotz Mehraufwand vorgezogen und umgehend erstellt. Dadurch konnte bereits bei mehreren Baumaßnahmen (Endausbau Neubaugebiete und Mitverlegungen bei Maßnahmen Dritter) die Glasfaserinfrastruktur mitverlegt werden.

Mit dem Abschluss dieser Planungen sind keine weiteren Planungsleistungen mehr förderfähig. Für den Bau und die Anpachtung von Infrastruktur können weitere Fördermittel beantragt werden.

Anhand der Kostenschätzungen der Planungsgemeinschaft können die Städte und Gemeinden nun ihre weiteren Ausbauabsichten beschließen. Priorität 1 soll dabei der Bau des Backbones haben. Das Backbone bringt die Glasfaser in die Gemeinde und führt in der Gemeinde zu einem sogenannten PoP-Standort (Point of Presence) von dem aus die Leitungen für den innerörtlichen Ausbau verteilt werden. Ziel aus Sicht des Landkreises ist es, das Backbonenetz bis Ende 2020 fertigzustellen, damit der Netzbetrieb für einen potentiellen Netzbetreiber sicher gestellt werden kann. Priorität 2 hat die Anbindung der

öffentlich

Schulen und Gewerbegebiete, Priorität 3 haben die Mischgebiete und Priorität 4 der innerörtliche Ausbau für die Wohngebäude. Die Anbindung der Wohngebäude wird voraussichtlich im Rahmen von Mitverlegungsmaßnahmen weit mehr als eine Dekade Zeit benötigen.

Beide Planungen sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Netzbetreiberausschreibung und Grundlage für die zu treffenden Gemeinderatsbeschlüsse. Die Karte zeigt die Baumaßnahmen im Jahr 2017. Die Städte und Gemeinden, die dieses Jahr gebaut haben, haben für die entsprechenden Baumaßnahmen die Planungen vorgezogen und in Teilbereichen auf eigene Rechnung erstellen lassen.



Verlegung von Glasfaserinfrastruktur 2017 im Zollernalbkreis



öffentlich

Netzbetreiberausschreibung für den Zollernalbkreis

Im Rahmen der ersten Netzbetreiberausschreibung durch KommPaktNet wurden folgende Bereiche des Zollernalbkreises ausgeschrieben:

- Bisingen, Industriegebiet Nord
- Burladingen, Gauselfingen
- Dormettingen, Gewerbegebiete Mühlweg, Hinterer Brühl, Bubensulz
- Dotternhausen, Gewerbegebiete Bockshörnle, Lehenwiesen, Höfstätt, Großer Acker

Die Ausschreibung war erfolgreich. Es konnte ein Netzbetreiber gefunden werden. Die Fa. NetCom BW GmbH wird zukünftig diese Bereiche mit schnellem Internet versorgen. Die Konditionen sind laut Herrn Schilling (Geschäftsführer KommPaktNet) sehr gut sowohl für die Kommunen als auch für die Endkunden.

Im Jahr 2018 soll die nächste Netzbetreiberausschreibung stattfinden. Je konkreter die Ausbauplanungen von den Städten und Gemeinden benannt werden, desto kalkulierbarer und damit lukrativer wird der Auftrag für den künftigen Netzbetreiber und umso besser die Konditionen für die Endkunden (monatliches Entgelt) und die Kommunen (Pachteinnahmen). Damit die Anbieter das Kundenpotenzial in den nächsten 15 Jahren einschätzen können, werden verlässliche Informationen zu den Ausbauabsichten der Städte und Gemeinden benötigt. Ziel ist es, bei der nächsten Netzbetreiberausschreibung mit dem gesamten Landkreis – zumindest mit der Mehrzahl der Städte und Gemeinden – „ins Rennen zu gehen“. Die umfangreichen Vorarbeiten für die Ausschreibung des Netzbetriebes sind bereits angelaufen. Ist ein Netzbetreiber gefunden, können die in den nächsten 15 Jahren gebauten Strecken ohne weitere Ausschreibung jeweils direkt nach der Fertigstellung von diesem in Betrieb genommen werden.

Neben der Geschäftsstelle Breitband im Landratsamt werden die Städte und Gemeinden durch den Verbund Komm.Pakt.Net unterstützt. Die Geschäftsstelle Breitband wurde im Herbst 2015 eingerichtet, nachdem deutlich wurde, dass die kommenden Aufgaben nicht mehr „nebenher“ zu stemmen sind. Derzeit arbeiten dort vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 2,0 Stellen. Die Geschäftsstelle Breitband ist die kommunikative Schnittstelle zwischen den Städten und Gemeinden und Komm.Pakt.Net. Hier laufen die Daten zusammen und werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Zudem wird eine intensive Beratungsarbeit für die Kommunen geleistet.

In der Breitbandveranstaltung am 10. November 2017, zu der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für den Breitbandausbau eingeladen waren, wurde deutlich, dass die Städte und Gemeinden für den weiteren Ausbau mehr Unterstützung benötigen. Im nächsten Jahr wird verstärkt gebaut werden. Zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen und Förderantragstellung wird dann mindestens eine weitere Personalstelle für 2018 notwendig sein.



öffentlich

Förderantragstellung für die FTTB-Planung und die erweiterte Backbone-Planung – Stand des Verfahrens

Der Förderantrag für die erweiterte Backbone-Planung und FTTB-Masterplanung für 21 Städte und Gemeinden wurde am 11.11.2016 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gestellt. Am 23.2.2017 wurde auf Antrag des Landratsamts eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Den Bewilligungsbescheid für den Förderantrag werden wir voraussichtlich am 11. Dezember 2017 erhalten.

Die lange Bearbeitungsdauer des Förderantrags bestätigt uns darin, dass es richtig war, anhand der Unbedenklichkeitsbescheinigung den Auftrag zu erteilen. Das Warten auf die Genehmigung des Förderantrags hätte das ganze Projekt um ein weiteres Jahr verzögert. Auf diese Weise haben wir wertvolle Zeit gewonnen, in der die Planungen nahezu abgeschlossen und bereits Breitbandinfrastruktur mitverlegt werden konnte.

Die Förderung für die FTTB-Planungen liegt voraussichtlich bei der maximal möglichen Förderung von 90 %. Dies entspricht einem Förderbetrag von 191.880,00 EUR. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. Der nicht förderfähige Anteil wird gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 25.7.2016 den Städten und Gemeinden in Rechnung gestellt.

Die Förderung für die erweiterte Backbone-Planung wurde um den Anteil für die Aktualisierung der Grobplanung gekürzt. Die Förderung reduziert sich dadurch um voraussichtlich 9.075,63 EUR netto. Wir gehen hier von einem Förderbetrag von 76.386,55 EUR aus. Der nichtgeförderte Anteil setzt sich aus der Mehrwertsteuer und der Kürzung zusammen und beträgt voraussichtlich 36.613,45 EUR.

Finanzierung der erweiterten Backbone-Planung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.7.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die nicht durch die Fördermittel gedeckten Kosten für die kreisweite FTTB-Planung werden den Gemeinden entsprechend der Anzahl der Gebäude berechnet.

Begründung: Einzelne Städte und Gemeinden haben bereits eine komplette FTTB-Planung auf eigene Kosten erstellen lassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

2. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten für das Kreisglasfasernetz werden den Gemeinden entsprechend der markungsbezogenen anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Gemeinden erhalten die anteiligen Pachtentgelte



öffentlich

Begründung: Einzelne Städte und Gemeinden haben die Backbonetrasse auf ihrer Gemarkung bereits gebaut. Für die Verteilung der Pachteinahmen ist es einfacher, wenn Backbone und innerörtliche Trassen im Eigentum der Gemeinde stehen. Ursprünglich wollte der Landkreis den Bau des Backbones durchführen und den Gemeinden in Rechnung stellen. Dies ist, da der Landkreis beim Bau Eigentümer der Infrastruktur wird und die Förderung bekommt, nach Rücksprache mit dem Ministerium so nicht möglich. Die Förderung kann nicht auf Dritte übertragen werden.

Punkt 2 des Beschlusses bezieht sich auf den Bau des Netzes und nicht auf die Backbone-Planung. Die Verwaltung schlägt vor, dass die nicht förderfähigen Kosten für die erweiterte Backbone-Planung der Landkreis trägt. Eine Umlegung der nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten auf die Städte und Gemeinden soll nicht erfolgen.